

für Halle vierteljährlich bei postmaltiger Aufstellung 2.50 M., durch die Post 3.25 M., auschl. Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Alle anderwärts eingehende Manuskripte sind sehr bald abzurufen. Redaktions- und Druckerei-Verwaltung: 'Saale-Druck' gefaltet.

# Morgen-Ansgabe. Saale-Zeitung.

Hundertvierzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die 6 getheilte Kolonietelle oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in untern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Reflektieren die Seite 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M. Ercheint täglich zweimal, Sonntag und Montag einmal. Redaktion und Druck-Verwaltung: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Nebenredaktionsstelle: Markt 24.

Nr. 563.

Halle a. S., Freitag, den 1. Dezember.

1911.

**Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“** werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

## Pius X. regiert wieder.

Die Sommerferien, die in Rom länger dauern, als bei uns im kalten Norden, sind vorüber. Pius X. und sein Ministerium sind wieder an der Arbeit. Man mag als Katholik mit sehr gemischten Gefühlen dem Regiment dieses Papstes zusehen, als moderner Mensch muß man sich dieses Regiments von Herzen freuen. Alle Kritiken, alle gegnerischen Betrachtungen, alle Aufklärungen hätten niemals so hell und wirksam die Gefahren beleuchten können, die den modernen Staaten und ihrer Kultur drohen, als die rührende Offenheit, mit der Pius X. die staats- und kulturfeindlichen Grundzüge des Vatikan vor aller Welt entfüllt. Wer will sie nunmehr noch bezweifeln? Der Unsehbare hat sie selbst ausgesprochen! Dieht im Konservatismus bei allem Boden auf Bibel und Luthertum immer eine stille Sympathie mit dieser unalten, konservativen, die Autorität unbedingte vertretenden Macht, so kommt der Liberalismus und Modernismus leidlich in Gefahr, bei der festen Zuversicht, daß die Zukunft seine Gedanken verwirklichen muß, die gegenwärtigen Gefahren, die dieser Zukunft von Rom drohen, zu unterliegen. Wir müssen es uns immer wieder laut sagen, daß bei den Bülowwahlen das Zentrum nichts verloren hat. Wir müssen immer daran denken, daß Rom als Hüterin der Autorität sich wohl zu empfehlen weiß, wir haben es mit einer glänzenden, internationalen, wohlgeordneten Organisation zu tun — und so stark das Selbstbewußtsein des Staates sich gegen Liberale, Sozialdemokraten und selbstständig denkende Beamte kehrt, so schwach ist es doch immer gegen diesen ärgsten Feind gewesen; weil man nie wissen kann, ob man ihm nicht als Bundesgenossen einmal braucht gegen die Mächte der Freiheit und des Fortschritts!

Eben dieses Selbstbewußtsein des Staates mußte sich durch die letzte Regierungshandlung Pius X. aufs Schwerste verletzen. In einem Motuproprio vom 9. Oktober hat der Papst erklärt, daß jeder, der einen Geistlichen vor das weltliche Gericht zieht, ein „gottschändendes Verbrechen“ begeht. Damit wird nicht nur den Vätern ein Privilegium gegeben von einer jenseits des Staates stehenden Macht, es werden auch durch Drohungen Bürger des Staates von der Ausübung ihrer Rechte zurückgehalten, und die bürgerlichen Gerichte werden herabgesetzt gegenüber kirchlichen Rechtsinstitutionen, als seien sie nicht wert und würdig, über geistliche Personen zu urteilen. — Ein katholischer Bürger, der an einen Geistlichen Geld geliehen oder ihm etwas verleiht hat, darf nicht auf ordnungsmäßigen Wege sein Geld einfordern. Jedem Katholiken ist der Rechtsweg gegen Belästigungen verschlossen, wenn sie von einer geistlichen Person ausgehen. Hier muß der Staat seinen Bürgern ihre Rechte wahrnehmen und schützen, er muß seine Gerichtsverfassung vor der Geringschätzung behüten, in die sie bei denen geraten müßte, die blind der geistlichen Autorität glauben. Er darf keinen Stand in seinem Bereich dulden, der seiner Machtvollkommenheit entgegen ist, es ist sein Interesse, daß das Selbstbewußtsein des römischen Priesters nicht ins Ungeheuer wächst. Auch der Priester muß sich als Glied des Rechtsstaates fühlen; ist er doch so sehr in Gefahr, da er dem „ewigen Reich“ der Kirche angehört, auf den „zeitlichen“ Staat herabzuschauen. Ist doch seine lateinische Sprache, seine literale Vorbildung in römischen Seminaren, seine geistliche Obrigkeit bereits international. Soll auch das Band nationaler Zugehörigkeit, daß der Geistliche dem seinem gemeinen Recht eingegliedert ist, zerfallen werden?

Nur zu begrifflich ist angefangen der Priesterkandidat, an denen Staaten reich genug ist, dieser Versuch, die Autorität von Geistlichen dem Lichte der Öffentlichkeit zu entziehen. Aber der moderne Staat steht in diesem hellen Licht und soll darin stehen. Er ist weder Kabinetts- noch Kirchenstaat, er ist Rechtsstaat. Das Volk aber darf um seiner Ehre und um seiner Zukunft willen nicht Recht und Gerechtigkeit gegen einzelne Glieder von einer vollen- und zeitfernen geheimen Rechtsprechung kirchlicher Gerichtshöfe abhängig werden lassen. Man sagt, Rom habe niemals einen Schritt zurückgetan, jedenfalls hat es mit eigener Beständigkeit seine Zwecke und Ziele durch die Jahrhunderte verfolgt. Nur eine der seinen gleiche Energie und Stetigkeit vermag ihm zu widerstehen, nur eine niemals ruhende Aufmerksamkeit kann vor seinen Gewalttaten bewahren. Ob solche Energie, Stetigkeit und Aufmerksamkeit unsere Regierung beherrscht, wird aus den Gegenmaßnahmen ersichtlich werden, die man mit Hilfe der römischen Gesandtschaft ergreift. Ober ist die,

wie manche Leute behaupten, nur ein Luxus — oder eine Verbeugung vor Rom? Pfarrer Alfred Fischer (Berlin).

## Das neueste Motu proprio.

Die nationalliberale Fraktion der zweiten sächsischen Kammer hat in Sachen der neuesten päpstlichen Uebergriffe folgende Interpellation eingebracht: „Was bedeutet die königliche Staatsregierung zu tun, um das sächsische Schulwesen vor den Wirkungen des

Modernisteneides zu schützen, und welche Stellung denkt sie dem jüngsten päpstlichen Motuproprio gegenüber einzunehmen?“

Zweifellos wird auf demselben Wege auch die preussische Staatsregierung im Abgeordnetenhause in die Lage versetzt werden, zu dem „Motuproprio über diejenigen welche Kirchengelb vor den weltlichen Gerichten Hof“ Stellung zu nehmen, wenn sich inzwischen nicht noch vor einem anderen Forum Gelegenheit bieten sollte, die Sache zur Sprache zu bringen.

## Das Hilfskassen-Gesetz im Reichstag.

218. Sitzung, Donnerstag, den 30. November. Am Tische des Bundesrats: Delbrück. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Kommissionsberichterstattung ist Abg. Dr. Fleischer (Ztr.) Der geht zur zweiten Lesung liegende Gesetzentwurf unterteilt die Hilfskassen den Bestimmungen des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. (Berichtsausschussgesetz). Der Gesetzentwurf richtet sich nach den Absichten der Begründung gegen die Schwindelkassen. Die Kommission hat den Entwurf mit einer Reihe von Veränderungen, u. a. einer Sicherung zur Ausschaltung politischer Gesichtspunkte, gegen die Sozialdemokraten angenommen.

Die Sozialdemokraten beantragen grundsätzlich die Ablehnung der Vorlage und fordern unter Aufrechterhaltung des Hilfskassengesetzes eine Novelle zur Bekämpfung der Mißstände.

Abg. Hoß (Soz.): Der Wobem, auf dem sich die Hilfskassen gegenseitig entwickelt haben, wird mit dieser Vorlage verlassen. Das Selbstverwaltungsrecht wird beseitigt und die Arbeiter unterdrückt; das Vorgehen gegen die Schwindelkassen ist nur ein Vorwand. Ob der auf unseren Antrag in der Kommission gefasste Beschluß, der einem Mißbrauch im politischen Interesse vorgehen soll, wirksam sein wird, ist sehr die Frage. Sie treiben die Einrichtung der Arbeiter, die die Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung getroffen haben, hier noch weiter.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.): Die von der Kommission beschlossenen Veränderungen machen uns die prinzipielle Zustimmung zu diesem Gesetz noch leichter. Die Mißstände werden ganz außerordentlich eingeschränkt werden. Die Hilfskassen, die einen anständigen, guten Geschäftsbetrieb haben, werden durch die neue Regelung in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Hilfskassen sind für zahlreiche Gruppen unbedingt notwendig. Bei solchen Kassen, die sich auf einen bestimmten Beruf, auf einen bestimmten Ort beschränken, wo jedes Mitglied die ganze Kasse übersehen und kontrollieren kann, wäre es angebracht, die volle Selbstverwaltung zu belassen; es ist aber sehr schwer, im Gesetz die Grenze zu fassen. Die Aufsicht soll sich darauf erstrecken, ob die Kassen so geleitet werden, daß sie in der Lage sind, das finanziell zu halten, was sie versprochen. In einer solchen sachlichen Prüfung der Aufsichtsbehörde kann ich keine belagerten Wertes Einschränkung der Selbstverwaltung finden. Meine Freunde werden für die Kommissionsvorlage stimmen.

Abg. Weder-Arnberg (Ztr.) polemisiert gegen die Sozialdemokraten und macht darauf aufmerksam, daß diese im Jahre 1906 einem schlechteren Gesetzentwurf zugestimmt haben, als der jetzige ist.

Abg. Hoß (Soz.): Nur die Sozialdemokraten sollen aus der Verwaltung der Kassen heraus. Der Redner greift den Abg. Behrens an.

Ministerialdirektor Caspar: Das das Versicherungsaufsichtsgesetz für diese Art Kassen nicht paßt, trifft nicht zu; teilweise von ganz kleinen Kassen stehen unter dem Aufsicht. Die großen leistungsfähigen Kassen werden unter dieser Aufsicht nur eine Erleichterung ihrer Selbstverwaltung erfahren. Was die Zulassung als Ersatzkassen betrifft, so sagt die Gesetzesbestimmung, daß im Allgemeinen nur die Kassen zugelassen werden, wenn sie dauernd über tausend Mitglieder haben; es wird allerdings auch bestimmt, daß diese Zahl auf Antrag bis auf 250 ermäßigt werden kann. Aber damit hat man nur ganz kleine Spezialkassen, wie die Pippischen Zieglerkassen und die kleinen Kassen im Schiffergewerbe gemeint.

Abg. Behrens (wirtsch. Bgg.): Ich habe mich mit gut geleiteten freien Hilfskassen — ich gehöre selbst einer solchen an — in Verbindung gesetzt, und ich habe keine Beschwerde wegen der Unterstellung unter das Aufsichtsmittel gehört. Der Redner erwidert auf Hoß und erklärt, die Polizeiaufsicht sei geradezu noch eine Mißhandlung gegenüber der Autonomie der Kassen.

Abg. Neumann-Hofer (Sp.): Bei den Kassen, die den Grund von dieser Vorlage gegeben haben, ist von einer Selbstverwaltung keine Rede; die Statuten werden von einem kleinen Komitee gemacht und dann werden die Mitglieder geboren, die an der Selbstverwaltung gar nicht teilnehmen können. Wir wollen gerade die wirkliche Selbstverwaltung durchführen, allen Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich beteiligen zu können. Durch Ihre Vorschläge wird der Schwindel nicht beseitigt. Wenn Sie mich als Feind der Selbstverwaltung bezeichnen, so sind sie mit demselben Rechte Freunde des Schwindels.

Diese Auseinandersetzung geht weiter. Es sprechen die Abg. Stadthagen (Soz.) gegen Behrens (wirtsch. Bgg.) und umgekehrt Abg. Neumann-Hofer (Sp.) weist noch einmal darauf hin, daß die diskretionären Befugnisse des Aufsichtsausschusses, die schon bisher keinen Mißbrauch gezeigt haben, in diesem Gesetz eine noch weitere Einschränkung erfahren.

## Die Abstimmung

ergibt die Ablehnung des Antrags der Sozialdemokraten. Bei der von der Generalversammlung handelt, wird der Kom-

missionsbeschluß durch Annahme eines Antrags des Berichterstatters unwesentlich geändert.

Bei einem weiteren Paragraphen beantragt Abg. Stadthagen (Soz.), daß der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) auch den Zeitungen gewährt werde, die die Schwindelkassen charakterisieren. Abg. Trimborn (Ztr.) spricht dagegen. Es würde sich um ein Sonderrecht handeln, dazu ist hier nicht der Platz. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 70 bestimmt, daß die Vereinigung einer Hilfskasse mit einem anderen Unternehmen der behördlichen Genehmigung bedarf. Abg. Weder-Arnberg (Ztr.): Die Sozialdemokraten wollen die Hilfskassen mit den Gewerkschaften vereinigen und so die alten Kassentilggeber zwingen, freie Gewerkschaftler zu werden. Dem muß vorgebeugt werden, denn der Terrorismus der Sozialdemokraten wird immer schlimmer!

Abg. Hoß (Soz.): Herr Vater, seien Sie vorsichtiger mit Ihren Beschuldigungen. Haben Sie nicht hier neulich behauptet, daß die Arbeiter der Reichsdruckerei terrorisiert worden seien? Alles war umsonst! Am 13. November traten aber diese angeblich terrorisierten Arbeiter zuhause und erklärten ihre tiefe Empörung über Herrn Weder und verlangten, daß seine Beschuldigungen im Reichstag zurückgenommen. Bis hier hat er es noch getan. Das ist ein Arbeiterfrevel! Er liefert den Arbeitergegnern Material und bewirkt diejenigen mit Schmutz, die er schlingen soll. (Lärm im Zentrum.)

Abg. Weder (Ztr.): Die ehemaligen Guttenbergbündler sind also auf einmal so erleuchtet worden, daß sie Sozialdemokraten werden! Mein Material stammt von der Zeitung des Guttenbergbundes. Ein Bundesrat schreibt mir, daß der Terrorismus nirgends größer ist, als bei den Bundesraden. (Hört! Hört!) Der Mann ist seit fünf Jahren gewerkschaftliches Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes. Der Terrorismus schreit zum Himmel. Der Mann bittet mich dringend um Discretion, da sonst ein sehr hartes Haberdreibeigen gegen ihn losginge. (Hört! Hört! großer Lärm, Rufe von den Soz.: Namen nennen! Es ist alles Schwindel! Wui!) (Der Mann nenne ich nicht. (Zuruf der Soz.: Weil alles Lüge ist. Namen räumen.)

Abg. Hoß (Soz.): Herr Weder hat in der Kommission bereits erklärt, die Schwindelkassentilgung in Braunschweig sei zum Schaden der Bürgen und Weisen mit den freien Gewerkschaften vereinigt worden. Ein solcher Antrag ist bereits vor Monaten abgelehnt, Herr Weder hat also gelogen! (Großer Lärm im Zentrum; Vizepräsident Schulz ruft den Redner zur Ordnung.) Fünfhundert Arbeiter aus der Reichsdruckerei sind gegen Herrn Weder, er aber läßt sich auf ein, der sich hinten herum an ihn heranschleicht, um seine Kollegen anzuschuldigen.

Abg. Weder (Ztr.): Soll ich den Sozialdemokraten mehr glauben, als dem Guttenbergbunde? Das tue ich nicht! Es ist nicht nötig, daß in Braunschweig eine Fusion erfolgt ist, der Plan genügt schon. (Lachen.)

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen. Die zweite Lesung des

## Angestelltenversicherungs-Gesetzes.

Hierzu hat das Zentrum eine Resolution eingebracht, die unter Bezugnahme auf die Befragung des gewerblichen Mittelstandes durch die Angestelltenversicherung eine Reihe von Mittelstandsorderungen aufstellt, u. a. das Verbot der Wanderlager und Wanderaktionen, die Verschärfung der Vorschriften über Detailreisen, Schutz gegen Abzahlungsgeschäfte, Maßnahmen gegen den heimlichen Warenhandel, härtere Vertretung des Kleinhandels in den Handelskammern, sowie Erhebungen über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes.

Die Volkspartei verlangt in einer Resolution beim Erlasse der Vorordnungen tunlichste Anordnung der geheimen Abstimmung und der Sicherung des Wahlschweigens. Von der Reichsversicherungskommission wird in zwei Resolutionen gefordert, spätestens nach der ersten Bilanz eine Denkschrift über die Geschäftsergebnisse und dann, soweit es ohne Erhöhung der Beiträge möglich erscheint, in erster Linie die Gewährung von Kinderzuschüssen nach Vorbild der Reichsversicherungs-Gesetzgebung in die Wege geleitet werden soll.

Im § 1. der den Kreis der Versicherungspflichtigen umgrenzt, sind mit den Betriebsbeamten usw. die Bureauangestellten als versicherungspflichtig bezeichnet. Die Kommission hat das eingeschränkt auf die Bureauangestellten, die nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten beantragen hartnäcklich die Beschäftigung der Bureauangestellten mit schriftlichen Arbeiten zur Voraussetzung der Versicherungspflicht zu machen. Die Volkspartei will den einschneidenden Zusatz vollkommen freistehen.

Abg. Ding (Sp.) verlangt genaue Bezeichnung der Personen, die dem Gesetz unterliegen. Ministerialdirektor Caspar erklärt, daß sich das bei dem klaren Vorlauf erbringe. Auf weitere Anfragen bemerkt er, daß die Vernehmer ins Gesetz gehören. Abschreiber würden nicht unter die Angestelltenversicherung fallen, wohl aber Registratoren, Expedienten usw.



Hg. Dr. Hoffmann (Sp.): Wir beantragen einfach, daß alle Bureauangehörigen versicherungspflichtig sind.  
Hg. Dr. (Ztr.) bemängelt, daß kein Unterschied gemacht wird, ob es sich um landwirtschaftliche, industrielle oder gewerbliche Betriebe handle.  
Ministerialdirektor Caspar erwidert auf weitere Anfragen: vorübergehend mit gewissen Funktionen betraute Gelehrte usw. sind natürlich nicht Angehörige. Eine Hauskammerin ist im allgemeinen nicht als Angestellte anzusehen, z. B. wenn sie aus dem Dienstbesoldungsbereich hervorgegangen ist. Im allgemeinen wird der Prinzipal feststellen, ob es sich um einen Angestellten handelt oder nicht.  
Hg. Cuno (Sp.): Die Entscheidung in die Hand des Prinzipals zu legen, wäre ein Einbruch in die Grundlage, die bisher in unserer sozialen Gesetzgebung maßgebend ist.  
Die Hg. Wollenbaur (Soz.) und Wegner-Berzfeld (Rp.) rügen ebenfalls die Unklarheit der Fassung. Es bleibt vollkommen unklar, wie es mit den Bureauangestellten der Rechtsanwaltschaft steht, wie mit den Privatärzten.  
§ 1 bleibt unberührt.  
Eine Anfrage des Hg. Dr. (Ztr.), ob die Weisungsgraffifikationen als Teil des Gehaltes angesehen werden, wird vom Ministerialdirektor Caspar verneint.  
Der Wortlaut des § 9 gibt Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Hg. Cuno und Wollenbaur (Sp.) und dem Ministerialdirektor Caspar über die Frage, ob Beamte irgend welcher Korporation, Reichs, Staat, Gemeinde usw.) nach diesem Gesetz versicherungspflichtig sind. Ministerialdirektor Caspar erklärt, daß sie nicht unter das Gesetz fallen, vorausgesetzt, daß sie die Anwesenheit auf die Pensionen im Sinne dieses Gesetzes haben.  
Hg. Cuno (Sp.): Dann sind andere geltenden weisungsrechtlichen Bestimmungen versicherungspflichtig zu sein, denn sie haben keinen Anspruch auf Pensionen. Es müßte dann die nächste Dienstordnung in diesem Sinne geändert werden.  
§ 9 wird mit einem Zulohrtrag Schulz (Rp.) angenommen, in der Zweifelsfällen die Zuständigkeit der obersten Verwaltungsbehörde verbleibt.  
Das Haus verlagert sich auf Freitag 11 Mr. Kleine Ärtien, Schiffsfahrtsabgabengesetz, Weiterberatung der Angestelltenversicherung.  
Schluß 6 1/2 Mr.

bidaten aufzustellen, wo lokale Verhältnisse es erfordern, im übrigen aber überall, wo die Gefahr vorliegt, durch eigene Kandidaturen die rechtsstehenden Kandidaten aus der Stichwahl zu verdrängen und so eine falsche Stichwahl herbeizuführen, sofort im ersten Wahlgange für die rechtsstehenden Parteien einzutreten.

Der Bundesrat versammelte sich Donnerstag zu einer Plenarsitzung; vorher hielten die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für das Seewesen, die vereinigten Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Handel und Verkehr, sowie die vereinigten Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr Sitzungen.

+ Die Meldung des Blattes „Gerichto Italiano“, daß die Schweiz der Durchfuhr von Deutschland kommenden Artilleriematerials Schutergeleiten bereite, ist unrichtig. Der Schweizer Bundesrat hat vielmehr am 10. Oktober beschlossen, die Ausfuhr des Kriegsmaterials für Italien und die Türkei zu gestatten, gegnügt auf Artikel 7 des Abkommens, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907.

### Parlamentarisches.

Kleine Ärtien und Kolonialbahnen in der Budgetkommission.  
Berlin, 30. November.

Die Budgetkommission des Reichstages erledigte gestern zunächst den Teil des Gesetzes über die Ausgabe kleiner Ärtien in den Konjunkturalgerichtsbezirken und im Schutzegebiet Kautschuk. Der noch strittige Artikel 3 erhielt folgende Fassung:

„Die gemäß Artikel 1 und 2 auf einen Betrag von weniger als eintausend Mark gelegenen Ärtien und Sintermischungen dürfen zum Handel an Wägen im Schutzegebiete nur mit Genehmigung des Reichstanzlers zugelassen werden.“

Es folgte die Beratung des Geheltemurres betreffend Eisenbahnbauten im ostafrikanischen Schutzegebiete. Die Vorlage wurde zunächst hinsichtlich ihrer Einzelteile in Frage gestellt. Der Redner nach dem Schutzegebiete des Reichskolonialamts wird der hauptsächlichen in den Verträgen nicht einen feinen Gewinn von acht Prozent eine weitere Gewinnbeteiligung an den Erparnissen zugesichert. Auf diese Weise seien z. B. angunsten der Reichsstaatskasse bei der Weiterführung der Tanga-Mombasa-Bahn bis Moschi 18000000 Mark erzielt worden. Diese Summe solle nur für weitere Ergänzungs- und Umbauten Verwendung finden. Aus der Kommission wurde angefragt, daß die Bauarbeiten in den Schutzegebieten auf die ortsbefindlichen Staats der Schutzegebiete übernommen werden müßten.

Unterstaatssekretär Dr. Conze hob hervor, daß die für die ostafrikanische Nordbahn vorgesehene Summe von 18000000 Mark in den Etats von 1912 und 1913 als Einnahmen hervortreten würden. Auf die Arbeitslosigkeit würde von der Kolonialverwaltung nicht geachtet; aber die Bauarbeiten müßten doch gehindert sein, weil hohe Gehälter an die weißen Beamten und zu hohe Arbeitslöhne auf Kosten des Reiches zu zahlen.

Der Redner der Reichspartei wünschte, der Hafen von Tanga solle so bald als möglich auf die nötige Schutzegebühre gestellt werden. Der Redner nach dem Schutzegebiete des Reichskolonialamts mußte ohne Rücksicht auf die industrielle Ausnutzung des Natronlagers erfolgen. Der Umbau des Hafens in Tanga würde anderthalb Millionen Mark kosten. Nach einer Mitteilung des Unterstaatssekretärs Dr. Conze wird dort maximal auf einen Umfang von 30000 Tonnen gerechnet, so daß das Projekt voraussichtlich lange genüge. Von anderer Seite wurde der Wunsch ausgesprochen, der Kolonialantrag für den Bahnbau Tabora-Tanganyika (36 Millionen Mark) möge der Kommission vorgelegt werden. Das Reichskolonialamt glaube diesem Wunsche nicht entsprechen zu können, da die Verhandlungen der ostafrikanischen Zentralbahn mit einer Baufirma dem entgegenstünden.

Der Sprecher der Reichspartei meinte, die Eisenbahnbauten in den Kolonien würden durch ihre wirtschaftlichen Wirkungen die Finanzkraft der Schutzegebiete erhöhen und die Reichszulufüsse bald vermindern. Deshalb sei eine Beschleunigung der Bahnbauten unter Zurücklassung der Nebenarbeiten angebracht.

Die Debatte wurde darauf geschlossen. Die Kommission genehmigte die Um- und Ergänzungsarbeiten für die Nordbahn (Tanga-Mombasa-Moschi usw.).

### Heer und Flotte.

Riel, 30. Nov. Gestern waren genau fünf Monate verlossen, daß der kleine Kreuzer „Berlin“ unter dem Befehl des Freizeitschriftstellers Riel verließ, nicht um in der Nordsee fahrlässigerweise zu verunglücken, sondern um den Schutz der Deutschen im Subarctischen zu übernehmen. Das Schiff fuhr beständig nach Nordost und ging am 6. Juli vor Agadir zu Anker. Seit den Tagen des Großen Kurfürsten zeigte wieder ein Kriegsschiff Berlin eine deutsche Flagge an der weisafrikanischen Küste. Das Kommandoobst „Pantber“ verließ Agadir am 8. Juli, kehrte aber am 14. Juli auf sechs Tage dorthin zurück, um dann die Heimreise anzutreten. Sechsmal hat die „Berlin“ vor Agadir geankert und dort ohne Unterbrechung bis zu dreißig Tagen gewelt. Die Anforderungen an den Kommandanten und die Besatzung waren sehr groß. Das Erscheinen der stattlichen Berlin vor der Südspitze von Marokko wirkte auf die Bevölkerung in Sidmarokko von überaus günstiger Wirkung. Die Besatzung mußte sich mancherlei Beschwerden anfertigen. Offiziere und Mannschaften gingen in kleinen Truppen und ohne Waffen an Land, um sich durch Speisegerichte von dem einheimischen Vorkind zu erholen. Die fünfzig Mann an Bord waren eine gute Verbindung mit der Heimat. Wiederholt besuchten einflussreiche Marokkaner, der Pascha von Agadir, die Schahs der Umanen, den Kommandanten an Bord. Die Schiffsübungen machten den Küstenbewohnern viel Vergnügen. So hinterläßt der Kreuzer in Sidmarokko einen guten, nachhaltigen Eindruck. Regatkapitän Träger, der am 2. November den Befehl übernahm, führt das Schiff in die Heimat zurück. „Pantber“ geht auf der Reichspost Danzig dem Hülfs seiner Inlandseisungsarbeiten entgegen und tritt über Riel im Anfang des kommenden Jahres die Ausreise nach Kamerun an, so daß die westafrikanische Station bald ordnungsmäßig, wenn auch schwach besetzt sein wird.

### Hof- und Personalnachrichten.

\* Der Kaiser ist Donnerstag früh um 9 Uhr im Automobil von Moskau nach Jyroma gefahren und von den Kriegerehren, den Schülern und der Kaiser Gendarmerie, die am Wege Aufstellung genommen hatten, begeistert begrüßt worden. Jyroma trat der Kaiser mit Gefolge um 9 1/2 Uhr ein. Um 10 Uhr begann die Jagd im Gelände von Delska. — Das Wetter war ungnstig. Es herrschte harter Nebel.

\* Die Prinzen Dofar, Joachim und Sigismund von Preußen haben Mittwochabend an einem Eisessturm im Kasino des 3. Garderegiments zu Fuß teilgenommen.

## Der italienisch-türkische Krieg.

### Schändlichkeiten.

Der italienischen Reichsamt in Berlin ist folgende Mitteilung zugegangen: Auf dem Balkan, der dem Sieg zahlreiche Akte fürchterlicher Grausamkeiten zeichnen, die von den türkisch-arabischen Truppen verübt worden waren. Nahe bei der Woiwode von Henni, wo in 27. Verlegter-Battalions aufgestellt war, wurden 28 Gefangen verurteilt Leichen von Soldaten gefunden, die gefesselt, ermordet, aufgepießt oder deren Glieder aus den Gelenken gelöst waren; unter ihnen befand sich auch der Leichnam eines Stabsarztes. Auf dem benachbarten arabischen Kirchhof, der von der 4. Kompanie der Verlegter besetzt worden war, wurden die Leichen von 107 Soldaten gefunden, die lebend eingegraben worden waren, so daß nur der Kopf aus der Erde hervorragte. Einem Leichnam, der identifiziert wurde, waren die Augen ausgenietet und an der Stirn angehängt. Durch die trampfahne Zusammenziehung der Auglider konnte festgestellt werden, daß der Soldat noch am Leben war, als er diese Grausamkeit erlitt. Ein anderer Leichnam war fastert; bei einem weiteren war einem aus der Erde herausgerissener Arm die Hand abgehämmert. Andere Leichen wiesen Spuren anderer schändlicher Mißhandlungen auf. Die Militärbehörde und das Geniecorps haben photographische Aufnahmen gemacht. Ein Korporal, dem es in dem Kampf am 26. Oktober gelungen war, das Gros der Truppen zu erreichen, hatte bereits diese Grausamkeiten, die nicht nur von den Arabern, sondern auch von den regulären türkischen Truppen und Frauen begangen waren, gemeldet; aber die italienische Militärbehörde hatte Beweise abwarten wollen. Die Persönlichkeit mehrerer Opfer ist festgestellt worden, doch werden die Namen aus Rücksicht auf die Angehörigen nicht veröffentlicht. In der letzten Nacht wurde auf dem Kirchhof im Innern der Stadt die eingegrabene Leiche eines Artilleristen gefunden, der anscheinend in Gegenwart eines Genarmen oder gar von ihm selbst ermordet worden ist. Der Genarm ist verhaftet worden.

Die vorstehende Mitteilung stammt aus italienischer Quelle, der gegenüber immerhin Vorbehalt am Platze ist. Ist die Meldung wahr, dann stellen die Schändlichkeiten der Türken nur die Keimzelle für die Grausamkeiten dar, die die Italiener jüngst in Tripolis begangen haben, wo an wehrlosen Arbeiterfrauen und Mädchen die entsetzlichsten Schandthaten begangen worden sind, Gräuelt, die den lauten Protest der dort weilenden deutschen und englischen Kriegskorrespondenten hervorriefen.

### Große Verluste bei Benggaf.

Im Gegensatz zu der italienischen Schilderung der Lage in der Cyrenaika, die von erfolglosen Erdkundungen berichtet, steht ein nach England gelangter türkischer Bericht. Ein Telegramm des „Tag“ meldet:

London, 30. Nov. Ein in englischen Blättern wiedergegebener Brief von Benggaf berichtet von schweren Kämpfen um diese Stadt, Terna und Tobrut. Auf jeder Seite sollen sich die Verluste auf über 1500 Mann belaufen. Seit dem 21. Nov. war Benggaf jede Nacht den Angriffen der Türken und Araber ausgesetzt. Die Italiener geben nicht über den Wirkungsgrad der Geschütze ihrer Kriegsschiffe hinaus. In einer Zeit, in der die Städte von Benggaf mit 11.500 Soldaten, 35000 Tieren und 30 neuen Geschützen angefangen. Der italienische Befehlshaber hat erklärt, daß die Stadt zerstört werden müsse, und hat die deutschen Bomben aufzufordern lassen, ihre Häuser zu räumen, da die Kriegsschiffe eine neue Besetzung vornehmen werden.

### Die Darbanellen-Frage.

Wien, 20. Nov. Nach der Wiener Allgemeinen Zeitung lautet die italienische Erklärung in Petersburg, die übrigens Schritt der halbamtlichen Veröffentlichung des russischen Schriftes erfolgt ist, wörtlich:

„Le gouvernement italien n'a actuellement pas l'intention d'engager une action navale, qui pourrait entraver la liberte de navigation dans les detroits.“ (Die italienische Regierung hat im Augenblick nicht die Absicht, ein Vorgehen zur See einzuleiten, das die Freiheit der Schifffahrt in den Meerengen gefährden könnte.)

Angefangen zur selben Zeit sei von türkischer Seite Aufstand erklärt worden, die Türkei wolle von Verteidigungsmassnahmen in den Darbanellen, die die Schifffahrt behindern würden, solange Abstand nehmen, als von gegenseitiger Seite keine bedrohlichen Aktionen in diesen Gegenden unternommen werden würden.

## Ausland.

### Die neuen Kardinäle.

□ Rom, 1. Dez. Gestern normttag fand in der Aula der Seligsprechung das öffentliche Konsistorium statt, in welchem die mehrfach genannten neuen Kardinäle den Kardinalhut empfangen. Seit dem frühen Morgen drängte sich eine große Menschenmenge auf dem Petersplatz und an den Treppen des Petersdoms. Um 8 Uhr wurde der Schneeeinbruch aufgehoben, im Damaskus die Palatinische Garde und die Gendarmen, alle in großer Uniform. Gegen 9 Uhr begann die Aufzählung des diplomatischen Korps, des Patriarchats und einer großen Anzahl gläubiger Gäste, die sich nach der Aula der Seligsprechung begaben. Um 9 1/2 Uhr begaben sich die neuen Vizepräsidenten, 13 an der Zahl — 5 der neuen Kardinäle waren nicht in Rom erschienen — nach der Sixtinischen Kapelle, wo sie den vorgeschriebenen Eid leisteten. Während dieser Zeremonie hatte der Papst mit den Vizepräsidenten der Anticamera seine Hof- und Privatgemächer verlassen, geleitet von der Nobilgarde, und hatte sich nach der Sala ai Paramenti begeben, wo sich die Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe und der päpstliche Hofstaat versammelt hatten. Hier wurde der Papst mit dem päpstlichen Mantel und der Mitra bekleidet. Vor dem Eintritt in die Aula besah der Papst den Traktat, auf dem er in die Aula eintrat. Dann trat er auf den Petersplatz und eröffnete die Zeremonie. Die Kardinäle leisteten zunächst den Gehorsamkeit, während die Sänger der Sixtinischen Kapelle unter der Leitung des Maestro Perosi

Motetten sangen. Sodann führten zwei Kardinaldiakone die neuen Kardine ein, die, nachdem sie sich um den Thron aufgestellt hatten, vom Papst und den anderen Kardinalen die Anwartschaft empfangen, worauf sie sich an die ihnen bestimmten Plätze begaben. Dann traten sie von neuem an den Thron, wo ihnen der Papst mit den üblichen Zeremonien den Kardinalshut aufsetzte. Während dieses Aktes hielt ein Kardinaldiakon eine Ansprache über die Teiligung. Zuletzt erteilte der Papst den Segen und begab sich dann, begleitet von dem Kardinalstallmeister und der Kammer, in geleitet von dem Kardinaldiakon, in die Kapelle, in feierlicher Prozession zur Sixtinischen Kapelle, während die päpstlichen Sänger den Ambrosianischen Vokalgesang sangen.

### Ein neues russisch-englisches Ultimatum au Persien.

London, 30. Nov. Aus Teheran wird dem „Times“ von gestern mittag gemeldet, daß Rufschiff Persien ein neues Ultimatum überbrachte, worin die Entlassung Morgan Sutters und des Finanzbeamten Lecoffre verlangt wird. Die übrigen russischen Forderungen behandelt werden, wonach Persien bei der Wahl seiner auswärtigen Ratgeber Rußland und England zu befragen und ihren Rat zu befolgen hat. (Das bedeutet also die vollständige Preisgabe der Souveränität Persiens. Die Red.) Drittens wird eine Entschädigung für die Ausgaben der russischen Truppen in Persien verlangt. Wenn die Forderung nicht innerhalb 48 Stunden erfüllt wird oder eine Antwort nicht eingeht, so sollen die Truppen ihren Marsch fortsetzen und weitere Ausgaben werden Persien zur Last fallen. Die künftigen Beziehungen Persiens zu Rußland und England sollen derartig geordnet werden, wie dies den wirklichen Interessen der beiden Mächte entspricht. „Daher das Ultimatum von Rußland allein gestellt worden ist, so habe ich“, telegraphiert der „Times“-Korrespondent, „doch Grund zu glauben, daß England um Rat gefragt wurde, und daß gewisse Teile des Ultimatus auch im Namen der beiden Mächte gelten. In Vereinigten Staaten herrscht ein Gefühl der Erleichterung darüber, daß die Lage ihrer Höhepunkt erreicht hat. Es ist keine Möglichkeit vorhanden, daß Persien die Forderungen Rußlands erfüllen kann. Die Unabhängigkeit Persiens, die bereits unter dem Druck Rußlands ein flüchtiges Ding ist, würde zu Ende kommen, wenn nicht die mir autoritativ gegebene Versicherung zuträfe, daß das Staatsdepartement in Washington, obwohl es sich nicht gerade als Ratgeber Sutters betrachtet, sofort aus dem Grunde eingreifen werde, daß die Entlassung eines amerikanischen Unterhans durch eine fremde Macht, wenn er seine durch einen Kontrakt mit Persien festgelegten Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt, ein unfreundlicher Akt ist.“

### Deutsche Steuerer und die Denkmäler von 1870.

Paris, 30. Nov. Man erzählt nicht ohne einige Verwunderung, daß unter den Ausländern, die sich um die Kriegskosten von 1870 bewerten, weil sie als Freiwillige unter den französischen Fahnen mitgekämpft haben, auch eine große Anzahl Deutscher, bisher nicht weniger als 211 Preußen, 167 Bayern und eine ganze Anzahl Angehöriger anderer Bundesstaaten befinden.

## Kalle und Umgebung.

Halle a. S., 1. Dezember.

### Das Weihnachtsgeschenk des Magistrats. Steuerermäßigung.

Unser Magistrat bereitet für die Bürgerschaft diesmal ein Weihnachtsgeschenk vor, das man allgemein gern entgegennehmen wird. Er plant nämlich, wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, die Herabsetzung unserer Steuerzuschläge um etwa 5 bis 6 Prozent. Das macht für den einzelnen Steuerzahler weder eine Tonne Gold noch eine Menge Silber aus, aber man freut sich doch, daß die Steuerfahne, der man im allgemeinen nur eine Leinwand zur Höhe nachlag, auf mal nach der entgegengekehrten Seite, das nämlich rückwärts funktionierte. In den letzten 15 Jahren ist das unserer Erinnerung nach in Halle nur ein einziges Mal passiert.

Die Steuerermäßigung ist den schönen Ueberflüssen im Rämmerietat zu danken, die bekanntlich mehr als eine Million Mark betragen. Der Magistrat will übrigens neben der Steuerermäßigung mit jenen Mitteln einen Ausgleichsfonds schaffen, das heißt: einen Fonds, der aus fetten Jahren für magere Jahre eine Reserve bildet.

### Sitzung der Handwerkskammer Halle a. S.

(Schluß.)

Ueber einen Antrag auf Abänderung des Offenbarungsbekanntmachens berichtete Kammersekretär Volz. Der Referent erläuterte die von den „Meisterten der Berliner Kaufmannschaft“ ausgehenden Bestrebungen, die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise abzuändern, die den Interessen des Gläubigers mehr Rechnung trage. So werde gefordert, daß der Schuldner gezwungen werden könne, im Offenbarungseide über ansehbare Veränderungen Auskunft geben zu müssen, daß der 7. Artikel des § 10 Nr. 1 nur für eine Woche in Höhe von 7 Mark hinterlegt zu werden braucht, daß der Eid in Anwesenheit des Gläubigers oder seines Vertreters abgelegt, und schließlich, daß hierzu ein Vollstreckungsbeamter hinzugezogen werde. Die „Stammesgenossen der Berliner Schneidermeister“ hat diese Forderungen unterstützt und darüber hinaus als höchste Forderung eine mehrgehörigere Veröffentlichung der Manifestationslisten, entweder durch Anschlag an der Gerichtstafel oder durch Bekanntgabe im „Reichsanzeiger“ verlangt. Diese fünf Vorläufe hat der Kammerverordnungsrat sich zu eigen gemacht. Darüber hinaus hat er noch die zwei Forderungen gestellt, daß die Manifestation aus den Manifestationslisten gestattet werden möge, und daß es durch getrennte Listenführung ermöglicht werde, auf Grund

welcher der drei Bestimmungen der Zivilprozedurordnung der Manifestation der Eid geleistet hat. Kammermitglied Hünsch-Kaumburg verlangte, daß auch ein Affidavit gerichtlich abgeschlossen und öffentlich bekannt gemacht werde, da durch Affidavit viel Betrug geübt zu werden pflege. Außerdem würden durch den hinterher folgenden Verkauf zu Schuldverpressen die realen Vermögensgegenstände hart geschädigt. — Die Kammer erklärte sich mit den vom Referenten dargelegten Abänderungsvorschlägen einverstanden.

### Schließliche beschloß die Vollversammlung:

1. bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe dahin vorstellig zu werden, daß das Statut aus dem Wahlordnung für die Handwerkskammer, dahin abgeändert werden:
  - a) die Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer — vorbehaltlich der nach § 5 zugewählten — beträgt 47; b) von diesen 47 Mitgliedern werden 44 durch die Handwerker-Zünfte und 3 durch die Gewerbevereine usw. gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen.
2. bei dem Herrn Regierungspräsidenten dahin vorstellig zu werden, daß für den Stadtkreis Eisenien ein besonderer Wahlbezirk für die Wahlen der Zünfte gebildet wird, und daß dieser Wahlbezirk 2 Mitglieder und Ersatzmänner zu wählen hat. Ferner, daß der Wahlbezirk Teichitz nicht wie bisher zwei, sondern 3 Mitglieder, und der Mansfelder Seckels anstatt drei ein Mitglied zu wählen hat. — Diese Veränderungen sollen mit dem 1. April 1912 in Kraft treten.

### Populärwissenschaftliche Vorträge.

(1. Kurus, 4. Vortrag.)

In seinem vierten Vortrage über „Ereignis und Dichtung“ sprach Herr Dr. Geißler am 28. November über den „Traum“. Wie nach den Selbstzeugnissen vieler Dichter in allem Dichten ein Traum liegt, so ist der Traum ein Stück Kunst. Seine ästhetische Bedeutung liegt nicht darin, daß er häufig durch physiologische Reize veranlaßt wird, und daß die Mehrzahl der Träume sinnlos ist. Gerundete Kunstwerke können Träume sein, wohl aber Bruststücke dazu, die gerade durch ihre „Brankenlosigkeit“ oft besonders ästhetisch wirken. Der Traum kann uns sowohl schöne sinnliche Eindrücke (vorwiegend des Gesichtes) liefern als auch Lebensmöglichkeiten gewähren, die die Wirklichkeit verweigert; nicht nur Entwürfen geheimer Wünsche und Eigenschaften, sondern auch Mordgedanken, frühe Erinnerungen ohne die Schärfe der Wirklichkeit, Wiederkehr von Verlorenem, die uns tief erregen kann, und die Fähigkeit zu fliegen. So ist uns im Traum — wie in der Kunst — ein Freiheitsgefühl gegeben, in dem Raum, Zeit und Schmerzhaftigkeit alle anderen Bindungen aufgehoben sind; wir schaffen in ihm eine Welt, in der wir zugleich als besagene Geschöpfe leben, und haben auch im Traum gewisse ein Gefühl von dieser Sphäre. So ist der Traum oft Anlaß zu künstlerischen Schöpfungen geworden, wofür viele Beispiele zeugen, namentlich bei den Dichtern. Es stellen den Traum entweder als wirkliches Leben dar oder als Traum. In der Fähigkeit, Träume wiederzugeben, ist die Dichtkunst allen anderen Künsten weit voraus (trotz der genialistischen Zeichnungen von Rubin). Doch rationalisiert die Dichtkunst den Traum oft zu sehr, um ihn als eigenartiges Kunstmittel: als himmelsvolle Bezauberung oder zu pädagogischen Zwecken (Grillparzer) zu verwenden. Es gehört besonderer physiologischer Laft dazu, ihm seine traumhaften Zuverlässigkeiten zu lassen und doch ein gefälliges Gesicht daraus zu machen. Das hat ihn und wieder gelingt, ohne daß die selbe revidierende Hand allzu spürbar ist, bestehen die Traumgedichte, die Herr Dr. Geißler regierte, auch die Würdigung der Dichtkunst auf die Art des Träumens zeigt sich in manchen besonders deutlich. Nach den ersten und logar schauerlichen Träumen (Schauhal, Wahn, Spitteler, Wiener, Breuer, Penau, Avenarius) wurden auch die lustigen nicht verzeihen (Halle, Moskowski u. a.). — Der nächste Vortrag findet am Dienstag, den 5. Dezember, statt.

Aus der Dommgemeinde. Bei der diesjährigen Missionsausstellung sind insgesamt eingenommen 281,50 Mark. Die nach Beiseit gelandeten Sachen hatten einen Wert von 1693,20 Mark. An Gassen für Neuanfassungen wurden den Dompredigern persönlich überliefert zusammen 262,50 Mark. Die Schlussummen sind hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben.

Fränkischer Kinderobstdienst am St. Ulrich (Vater Herr Pastor Feintke). Zur Feier seines Stiftungsfestes veranstaltete der Fränkische Kinderobstdienst am kommenden Sonnabend, den 2. Dezember, abends 8 Uhr im großen Saale des Wintergartens, Magdeburgerstr. 66, einen Familienabend. Das Programm enthielt außer einem Vortrag, Deklamationen, musikalischen Vorträgen und einem Melodrama, auch eine Aufführung von Teilen aus E. Sumpferdinks „Hänzel und Gretel“ mit verbindendem Text. Zu der Veranstaltung, die recht geynfüch zu werden verpricht, sind alle Freunde und Gönner des Kinderobstdienstes willkommen.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund. Freitag, den 8. Dez., abends 6 Uhr findet im Gemeindehaus, Albrechtstr. 27, der jährliche Vortrag zum Besten des hiesigen Marienheims statt. Herr Konviktsinspektor Goeters wird über das Thema sprechen: „Die christliche Gemeinde 100 Jahre nach Christi Geburt.“ Bei den heute vielfach aufgeworfenen Fragen über das Wesen der christlichen Gemeinde, sowie der evangelischen Kirche dürfte es von besonderem Interesse sein, sich von einem Kenner der Kirchengeschichte in die Zeiten des Ursprungs der Gemeinde einführen zu lassen. Das Merkwürdige, das in der Stille dem Gemüte der jungen Mädchen die Heimat zu erheben, wendet sich nun bei Gelegenheit dieses Vortrages an die Öffentlichkeit und hofft auf gezielte Beiträge. Eintrittskarten zu 1 Mk. sind bei den Damen der Ortsgruppe und am Eingange des Saales zu haben.

Der Verein ehemaliger Ueber hält am nächsten Sonnabend, 8. Dez. abends, im Schuffstein (Hofstraße) Beisammelung ab, in der über die vom Deutschen Kriegerverband zu errichtende Gedenkstätte Bericht gegeben werden soll. Die Wichtigkeit dieser Sache erfordert die Anwesenheit aller Mitglieder. Außerdem wird die Denkbüchse der Ueberoffen ausgehängt werden.

Verein ehemaliger Krieger. Am 3. Dezember begeht der Verein ehemaliger Krieger sein 25. Stiftungsfest.

Anfall. Ein Motorwagen der Stadthaus Halle fuhr gestern nachmittag an der Ecke Marktplatz und Talamarktspitze von hinten gegen ein Gefährt der Mühlbäckerei Wilhelmine Bornmann aus Coppenhagen. Hierdurch hat die Befahrerin, die sich neben ihrem Gefährt befand, um einen losgegangenen Zuglitzung zu befehlen, zu Halle und wurde von ihrem eigenen Gefährt überfahren. Sie

trat am rechten Fuß, wie auch an der linken Hand Verletzungen davon.

## Luftschiffahrt.

### Die Beerdigung des Fliegers Leutnant Frhr. v. Freytag-Loringhoven.

Die Beerdigung des beim Fliegen verunglückten Leutnants Frhr. v. Freytag-Loringhoven, der beim Kaumburger Feldart.-Regt. stand, ging Mittwoch auf dem Friedhof zu Groß-Listerstraße vor sich, nachdem vorher in der Villa des Vaters, des Generalmajors und Oberquartiermeisters der Armee Frhr. von Freytag-Loringhoven, in Quantität eine Trauerfeier abgehalten worden war.

Zu dem Leichenbegängnis hatte sich fast das ganze Offizierskorps des Regiments begeben. Der Trauerfeier wohnte Prinz Friedrich Slegismund und von Preußen bei; auf dem Friedhof befanden sich zahlreiche hohe Offiziere, an der Spitze der Generalität der kommandierende General des dritten Armeekorps und der Inspekteur der Beerdigungsstrassen.

## Provinzialnachrichten.

# Merseburg, 30. Nov. (Wettbewerbs). Das Restaurationsgrundstück am Kniffhäuser, Besitzer Herr Leopold Wittford in Merseburg, geht am 1. Januar 1912 (durch Vermittlungsbureau Herr Nöher zu Halle a. S.) in den Besitz eines Herrn aus Glogau über.

Neubau, 20. Nov. (Feuer). Heute morgen brach beim Stadionsbesitzer, Tischlermeister Scheidung Herr Feuer aus, durch Unvorsichtigkeit des Dienstmädchens. Der Dachstuhl brannte vollständig ab.

Wittenberg, 30. Nov. (Die Pfahlschraube des Wassersturmes) für die im Wasser gestaute Wasserversorgung ist nun endlich gelöst. Der Sturm wird auf dem Meer, wo bereits der 3. Brannen zur Wasserleitung erkrankt ist, erkrankt. Nachdem zum Bau veranschlagte Pfahlschrauben sind, (12.500 Mark aus Provinzialmitteln und 14.000 Mark aus der Land-Verkehrs-Gesellschaft) wird die Bauausführung ein beschleunigtes Tempo annehmen, im März n. J. wird mit Lösung der Leitungsohre begonnen.

Eisenach, 29. Nov. (Oberpräsident von Hege!) hat keine Teilnahme an der Wiedereröffnung der Andreaskirche in höhere Aussicht gestellt.

Magdeburg, 30. Nov. (Schußwaffen für die Schutzleute). Wegen der bedeutenden Zunahme von Gewalttätigkeiten gegen Beamte der Schutzmannschaft während der Ausübung des Dienstes werden die Volksgemeinschaftsmeister und Schutzleute während des nächsten Jahres und Patrouillendienstes von jetzt ab auch die Schutzpatrone führen.

Weißenberg, 30. Nov. (Eine Kindesmörderin) wurde gestern abends in der Person der 20jährigen ledigen Anna Bumbach aus Wittenberg verhaftet. Die Verhaftete war am 8. November d. Js. in einer Göttinger Entbindungsanstalt von einem Mädchen entbunden und am 15. d. Mts. mit dem neugeborenen Kinde nach ihrem Heimort Weißenberg zurückgeführt. Anstatt auf der nächstgelegenen Heimbahnstation, ist das Mädchen nach seinem eigenen Geständnis am genannten Tage abends in Bernerode aus dem Zuge gestiegen und hat das Kind in der Berneröder Gemarung, südlich von der Eisenbahn-Haltestation, in die Wipper geworfen, wo man es am Montag gefunden hat.

Eisenach, 29. Nov. (Bei der Gemeinderatswahl) in Eisenach wählten die vier sozialdemokratischen Kandidaten mit großer Mehrheit über die bürgerlichen. Infolgedessen verließen von Neujahr ab die Sozialdemokraten über die Majorität im Gemeinderat.

## Vermischtes.

### Abdul Hamids Perlenhalsband.

Die erste Hälfte der Versteigerung von Abdul Hamids Schänen erbaute insgesamt den Betrag von 4947 476 Francs. Den höchsten Preis erzielte ein dreizehntes Perlenhalsband mit solitärem Diamantversatz, das von einem Herrn Lindenbaum für 920 000 Francs erworben wurde. Die Versteigerung wird am 4. Dezember fortgesetzt.

Sports und Hygiene-Ausstellung in Bemberg. Die Bemberger „Gesellschaft für sportliche Betätigung“ hat sich, im Mai und Juni nächsten Jahres eine internationale Ausstellung zu veranstalten, die die Entwicklung und den Fortschritt des Sports im In- und Ausland, die Hygiene des Sports und im weiteren Sinne die Hygiene im allgemeinen veranschauliken soll. Mit dieser Ausstellung wird auch eine Wodenschau verbunden sein. Hauptattraktionen der Ausstellung sollen zahlreiche sportliche Wettkämpfe und Rennen sowie Auffzüge namhafter Athleten bilden.

Schweres Automobilunglück. Nachts nannte, einem Telegramm aus Eilenburg zufolge, der Kraftwagen des Fabrikanten Steinmann, der selbst feuerte, gegen einen Baum. Die Jagdruhe, der Büchse, der Buchholz und der Gostwitz Platte, wurden herausgeschleudert und sind im Krankenhanse der ersten Klassen Verletzungen erlegen. Steinmann selbst lag in dem Wagen im Stich und lag, wurde aber bald verhaftet.

Einen dreifachen Ueberfall am heiligen Tage und auf offener Straße vollführten Mittwoch einem Telegramm aus Paris zufolge zwei Individuen in St. Denis auf einen Kassenboten der Banque de France, als dieser mit 70 000 Francs in einer Tasche aus der Bank heraustrat. Sie misshandelten ihn mit den Fäusten, raubten ihm dann unter Bedrohung mit Revolvern das Geld und machten sich dann eiligst davon. Ein Drohsteinwerfer hätte den Ueberfall aus der Nähe gesehen. Er folgte mit seinem Wagen in Begleitung eines breiten Passanten den Tieren. Schließlich nahmen auch einige Gewandamen die Verfolgung auf. Die Diebe feuerten auf ihre Verfolger, ohne jedoch irgend jemand zu treffen. Schließlich gelang es, sie festzunehmen. Vorher hatten sie jedoch die Gelegenheit benutzt, um das Geld wegzuworfen.

# Degea

## Unser bester Glühkörper

ist nur echt in Originalpackung mit Aufschrift „Degea“

Überall erhältlich. Auergesellschaft Berlin O. 17





